

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)
vom 07.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Ein Jahr verstärkte Bekämpfung der Hasskriminalität

Einleitung für die Fragen:

Am 3. April 2021 trat das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft. Bereits im Vorfeld wurden bei der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft dafür zusätzliche Personalbedarfe ermittelt. Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete in seiner Ausgabe vom 7. Juli 2020 dazu: „Das neue Gesetz zu Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sorgt bei Polizei und Staatsanwaltschaft in Hamburg laut NDR für erheblichen Personalbedarf. Allein das Landeskriminalamt gehe von zusätzlich mehr als 50 Polizisten und Polizeiangestellten aus, berichtete das „Hamburg Journal“ am Dienstag unter Berufung auf interne Papiere der Polizei. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg rechnet demnach mit fünf bis sechs zusätzlichen Ermittlern. (...) Das LKA Hamburg rechnet nach NDR-Informationen mit bis zu 4000 zusätzlichen Straftaten jährlich.“

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNEN wurde dazu Folgendes vereinbart: „Wir wollen die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, Hasskriminalität effektiv zu bekämpfen und werden daher die mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle OHNe Hass begonnene Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Medienunternehmen, Polizei und Zivilgesellschaft mit dem Ziel fortführen, Betroffene zu ermutigen, Anzeigen zu erstatten, Hasstaten konsequent zu verfolgen und alle Beteiligten für das Thema zu sensibilisieren. Mit einer neuen Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft sowie einer entsprechenden personellen Verstärkung der polizeilichen Ermittlungskapazitäten, wird der Kampf gegen Hass und Hetze im Internet verstärkt. Die dafür notwendigen technischen, rechtlichen und kapazitären Voraussetzungen werden geschaffen bzw. deren Schaffung auf Bundesebene unterstützt.“

Im April 2021 startete die Koordinierungsstelle OHNe Hass der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz ihren Online-Dienst „Hasskommentare im Internet melden“. Der Dienst ermöglicht es den Kooperationspartnern (Medienunternehmen, Beratungsstellen, Verbände, NGOs), mit geringem Aufwand direkt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg Strafanzeigen zu erstatten.

Nach einem Jahr ist es Zeit für eine Sachstandsabfrage.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das bereits weitestgehend Anfang April 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sah zum einen Änderungen im materiellen Strafrecht vor, zum anderen aber auch weitreichende Änderungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG). So verpflichtet der am 1. Februar 2022 in Kraft

getretene § 3a NetzDG bestimmte Anbieter sozialer Netzwerke, mögliche strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt (BKA) zu übermitteln. Nach einer Schätzung des BKA von Januar 2022 sei aufgrund dieser neuen Meldepflicht jährlich mit rund 250.000 Meldungen zu rechnen, die etwa 150.000 neue Strafverfahren nach sich ziehen würden.

Auf entsprechenden Schätzungen beruhen im Wesentlichen die bisherigen Prognosen zu etwaigen Stellenmehrbedarfen bei den Strafverfolgungsbehörden.

Am 1. März 2022 hat das Verwaltungsgericht Köln allerdings entschieden, dass zentrale Vorschriften des novellierten NetzDG wegen Verstoßes gegen unionsrechtliche Vorschriften unanwendbar seien, darunter auch § 3a NetzDG (https://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/05_01032022/index.php). Das Gericht hat damit Eilanträgen der Google Ireland Ltd. und der Meta Platforms Ireland Limited gegen die Bundesrepublik Deutschland teilweise stattgegeben.

Bereits weit vor dem Inkrafttreten des genannten Gesetzes hat die damalige Justizbehörde im September 2019 die Koordinierungsstelle „OHNe Hass“ („Offensiv gegen Hass im Netz – konsequent anzeigen, effektiv verfolgen“) eingerichtet. Ziel dieser Koordinierungsstelle war es, zusammen mit allen relevanten Stellen, insbesondere Medienunternehmen, Beratungsstellen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Strafverfolgungsbehörden, das Anzeigeverhalten betreffend Hasskriminalität im Internet zu verbessern und die Täterinnen und Täter effektiver zu verfolgen.

Die Koordinierungsstelle hat unter anderem einen Online-Dienst entwickelt, welcher im April 2021 in Betrieb gegangen ist. Die Nutzenden können direkt bei der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Hamburg (Abteilung 71) digital Strafanzeige mit einer Uploadmöglichkeit von Bild- und Videodateien erstatten. Für diesen Online-Dienst können sich Meldende freischalten lassen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit vermehrt mit digitalen Hasskommentaren konfrontiert sind (insbesondere Medienunternehmen, Opferberatungsstellen, NGOs). Inzwischen haben sich 22 unterschiedliche Stellen als Kooperationspartner akkreditiert. Seit April 2021 sind zum Stichtag 8. April 2022 74 Strafanzeigen eingegangen. Hierauf wurden 61 Js-Verfahren gegen bekannte beschuldigte Personen und 13 UJs-Verfahren gegen unbekannt beschuldigte Personen eingeleitet.

Für die Nutzenden des Online-Dienstes bietet die Abteilung 71 begleitende Schulungen an, in denen unter anderem über die juristische Einordnung von Hasskommentaren und zum Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens referiert wird. Die akkreditierten Stellen können dadurch direkt mit den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Abteilung 71 in Kontakt treten und mögliche Schwierigkeiten bei der Anzeigenerstattung erörtern. Bislang wurden drei solcher Schulungen für eine Mehrzahl von Kooperationspartnern durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle wurde als Projekt durchgeführt. Die Projektleitung wurde durchgängig von zwei abgeordneten Staatsanwältinnen mit einem Stellenanteil von insgesamt 1,1 VZÄ wahrgenommen. Das Projekt endete planmäßig am 31. Oktober 2021. Mit Ende des Projekts wurde die Koordinierungsstelle in die Linie überführt, ihre Aufgaben werden seit November 2021 im Wesentlichen von der Abteilung 71 der Staatsanwaltschaft wahrgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Hasskriminalität seit dem Jahre 2019 jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die der Hasskriminalität zuzuordnen sind, erfolgt zum einen bei der Staatsanwaltschaft Hamburg in der Abteilung 71. Zum anderen wurde die Zuständigkeit der Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft mit Wirkung zum 1. Juni 2021 auf die Bekämpfung von „Hasskriminalität im Internet“ erweitert. Vorrangig übernimmt die Zentralstelle die Aufgabe einer zentralen Ansprech- und Koordinierungsstelle; sie führt darüber hinaus aber auch in eigener Zuständigkeit herausgehobene Ermittlungsverfahren auf diesem Gebiet.

Ausweislich einer in der Abteilung 71 anhand des bundeseinheitlichen Erhebungsbogens „Hasskriminalität“ händisch geführten Statistik wurde bei der Staatsanwaltschaft zum Stichtag 8. April 2022 die folgende Anzahl von Ermittlungsverfahren, die der „Hasskriminalität“ zuzuordnen sind, geführt:

Tabelle 1

Jahr	Anzahl
2019	185
2020	250
2021	345
2022	69

Bei der Generalstaatsanwaltschaft wurde ausweislich einer in der Zentralstelle Staatsschutz anhand des genannten Erhebungsbogens händisch geführten Statistik zum Stichtag 7. April 2022 die folgende Anzahl von Ermittlungsverfahren, die der „Hasskriminalität“ zuzuordnen sind, geführt:

Tabelle 2

Jahr	Anzahl
2021	3
2022	13

Unabhängig von dieser statistischen Erfassung bei den Staatsanwaltschaften, die in die bundesweite justizielle Statistik zur Hasskriminalität einfließt (siehe dazu Drs. 21/16456), werden Straftaten entsprechend der Fragestellung auch bei der Polizei erfasst. Die Erfassung dort erfolgt, wenn eine Tat der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) zugeordnet wird.

Die Anzahl der in Hamburg in den erfragten Jahren im Bereich der PMK registrierten Straftaten der Hasskriminalität ist zum Stichtag 8. April 2022 in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3

Jahr	2019	2020	2021	2022
Hasskriminalität PMK - Gesamt (alle Phänomenbereiche)	282	317	422	38
└ davon PMK-rechts	222	267	262	27
└ davon PMK-links	2	1	4	1
└ davon PMK-ausländische Ideologie	5	3	24	1
└ davon PMK-religiöse Ideologie	12	17	17	2
└ davon PMK-nicht zuzuordnen	41	29	115	7

Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten der Polizei mit denen der Staatsanwaltschaft ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien nicht möglich.

Frage 2: *Wie hat sich die Personalsituation im LKA Hamburg in der für Hasskriminalität zuständigen Dienststelle seit dem Jahre 2019 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ beziehungsweise VPK jeweils zum Stichtag 1. April angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Die Bekämpfung von Hasskriminalität ist Aufgabe einer jeden Polizeibeamtin und eines jeden Polizeibeamten.

Innerhalb der Polizei Hamburg ist die Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA 7) unter anderem für Delikte der Hasskriminalität und die damit verbundenen kriminalpolizeilichen Ermittlungen und Maßnahmen zuständig. Dabei erfolgt die Sachbearbeitung gemäß der Einstufung in der für den jeweiligen Phänomenbereich zuständigen Dienststelle beziehungsweise in der Dienststelle „Phänomen-übergreifende Staatsschutzermittlungen“ des LKA 7. Weiterhin ist beim LKA 7 die „Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI)“ für Hamburg für ZMI-Meldungen des BKA angebunden.

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung bezüglich des Arbeitsanteils der Hasskriminalität in einzelnen Dienststellen des LKA 7 ist darüber hinaus nicht möglich. Zu den erfragten Daten für die gesamte Dienststelle LKA 7 siehe folgende Tabelle. Daten zum Stichtag 1. April 2022 liegen derzeit noch nicht vor, ersatzweise werden die Daten für den 1. März 2022 genannt:

Tabelle 4

Stichtag	1. April 2019	1. April 2020	1. April 2021	1. März 2022
Stellen/Dauerdienstposten	200	201	202	207
Verfügbare Personalkapazität in VZÄ	182,0481	193,9646	211,14	209,1884

Frage 3: *Inwiefern ist hier eine weitere personelle Aufstockung geplant?*

Antwort zu Frage 3:

Bei der Polizei Hamburg hat die Bekämpfung der Hasskriminalität weiterhin eine hohe Priorität.

Das derzeitige Vorgangsaufkommen kann durch die hierfür bereits eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet werden. Bei steigendem Arbeitsaufkommen kann die Kapazität durch interne Umschichtungen im Bereich des LKA 7 erhöht werden. Derzeit wird eine personelle Aufstockung allerdings nicht für erforderlich gehalten.

Frage 4: *Welche zusätzlichen technischen Voraussetzungen wurden beim LKA seit Beginn der Legislaturperiode für die Verfolgung der Hasskriminalität geschaffen? Welche weiteren Maßnahmen sind konkret geplant?*

Antwort zu Frage 4:

Zusätzliche technische Voraussetzungen für die Verfolgung von Hasskriminalität beziehen sich auf die Umsetzung der Übermittlung der ZMI-Meldungen vom BKA an das LKA 7 vor dem Hintergrund des in der Vorbemerkung genannten Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Aufgrund noch ausstehender technischer Abstimmungsbedarfe mit den Telemediendienstanbietern bezüglich der Schnittstellen sowie der in der Vorbemerkung genannten Klageverfahren einzelner verpflichteter Telemediendienstanbieter bezüglich der Meldeverpflichtung und der damit verbundenen Aufnahme des Wirkbetriebs der ZMI wird die automatisierte bundeseinheitliche Übermittlung von ZMI-Meldungen seitens Telemediendienstanbietern – über das BKA – unter anderem an das LKA 7 in ihrer Konzeption ständig angepasst. Entsprechend werden derzeit noch bestehende Bearbeitungs- und Auswertesysteme genutzt. In Planung ist die künftig vollautomatisierte Übermittlung von Vorgangsdaten und Beweismitteln.

Frage 5: *Wurde die Sonderabteilung bei der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Hasskriminalität eingerichtet?*

Falls ja, wann?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 5:

Der Senat hält an der im Regierungsprogramm für die 22. Wahlperiode vereinbarten Einrichtung einer entsprechenden Sonderabteilung und der damit verbundenen Stellenverstärkung fest.

Frage 6: *Wie hat sich die Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Hasskriminalität seit dem Jahre 2019 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. April angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Ausweislich der Jahresgeschäftsverteilungspläne der Staatsanwaltschaft waren folgende Stellen (Angaben in VZÄ) zum 1. Januar des jeweiligen Jahres (beziehungsweise zum 1. März im Jahr 2021) für die Abteilung 71 vorgesehen:

Tabelle 5

Jahr	VZÄ	Besetzt waren
2019	Abteilungsleitung: 1; Dezernentinnen und Dezernenten: 7,1	7,1
2020	Abteilungsleitung: 1; Dezernentinnen und Dezernenten: 6,8	7,8
2021	Abteilungsleitung: 1; Dezernentinnen und Dezernenten: 7,05	8,05
2022	Abteilungsleitung: 1; Dezernentinnen und Dezernenten: 7,7	5,7

Die zum Stichtag freien VZÄ sind im Rahmen üblicher Fluktuation entstanden und befinden sich im Nachbesetzungsverfahren.

Eine Darstellung der VZÄ jeweils zum 1. April eines Jahres ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da dafür sämtliche wöchentlichen Geschäftsverteilungen der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2019 bis 2022 auszuwerten wären. Durch eine isolierte Auswertung der Geschäftsverteilungspläne zu einem beliebigen Stichtag innerhalb eines Jahres lässt sich der Besetzungsstand in den einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft nicht ablesen, da die wöchentlichen Geschäftsverteilungspläne nur die jeweiligen Veränderungen gegenüber der Vorwoche wiedergeben.

Frage 7: *Inwiefern ist hier eine weitere personelle Aufstockung geplant?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 8: *Wie hat sich die Zahl der Kooperationspartner des Online-Dienstes „Hasskommentare im Internet melden“ seit der Errichtung entwickelt? Bitte jeweils zum Ende eines Quartals als Stichtag, differenziert nach Art des Kooperationspartners, angeben.*

Frage 9: *Wie hat sich die Zahl der von den Kooperationspartnern gemeldeten Hasskommentare beziehungsweise Strafanzeigen seit der Inbetriebnahme des Online-Dienstes quartalsweise entwickelt? Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte resultierten hieraus?*

Frage 10: *Wie hat sich die Anzahl der durchgeführten Schulungen von Kooperationspartnern seit der Inbetriebnahme des Online-Dienstes quartalsweise entwickelt?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Eine quartalsweise Erfassung der Kooperationspartner, der gemeldeten Hasskommentare beziehungsweise Strafanzeigen sowie der durchgeführten Schulungen von einzelnen Kooperationspartnern erfolgt nicht. Eine Nacherhebung ist in der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie ist die Koordinierungsstelle OHNe Hass aktuell personell ausgestattet? Bitte Stellen-Soll und VZÄ angeben.*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 6.

Frage 12: *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Erfahrungen, die mit dem Online-Dienst gesammelt wurden? Inwiefern sieht sie hier Verbesserungsbedarf?*

Antwort zu Frage 12:

Der Online-Dienst hat sich als wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet bewährt. Auf Basis der Rückmeldungen der akkreditierten Kooperationspartner sowie in enger Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden ist regelmäßig zu prüfen, ob und inwieweit die bestehenden Funktionen des Online-Dienstes verbessert werden können.